Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. April 2009

Haushalt 2009

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Er sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.761.150,00 € (2008: 5.466.100,00 €) und im Vermögenshaushalt für Investitionen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.501.500,00 € (im Jahr 2008: 2.985.800,00 €) vor. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen ist in diesem Jahr in Höhe von 242.000,00 € vorgesehen. Die Hebesätze für die Grundsteuer (340 v. H.) und Gewerbesteuer (365 v. H.) wurden nicht angehoben. Das Haushaltsvolumen mit gesamt 9.262.650 € ist nochmals um 9,6 % gestiegen (Haushaltsvolumen 2008 8.451.900,00 €; Haushaltsvolumen 2007 6.781.600,00 €).

Bebauungsplan Nr. 33 "Biogasanlage Hornsegener Straße"

Damit die geplante Biogasanlage an der Ortsverbindungsstraße Großhabersdorf / Hornsegen realisiert werden kann, beschließt der Gemeinderat, dass der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Die anfallenden Kosten werden vom Investor getragen.

Ortsabrundungssatzung "Vincenzenbronner Hauptstraße"

Der Gemeinderat beschließt die Ortsabrundungssatzung "Vincenzenbronner Hauptstraße" aufzustellen. Mit dieser Satzung wird gewährleistet, dass ein Grundstück am Ortsrand von Vincenzenbronn, welches bisher als Garten genutzt wird, in Zukunft mit einem Wohnhaus bebaut werden kann.

Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die FFW Großhabersdorf

Als Ersatz für das 26 Jahre alte Tanklöschfahrzeug soll ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 erworben werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen 350.000,00 €. Da das Fahrzeug mit der Ausstattung europaweit ausgeschrieben werden muss, beschließt der Gemeinderat, dass ein Sachverständiger für Feuerwehrwesen für die Ausschreibung herangezogen werden soll.

Ersatzbauten für die Feuerwehrhäuser in Wendsdorf und Oberreichenbach

Nachdem das Feuerwehrhaus Wendsdorf in einem sehr desolaten Zustand ist und eine Reparatur keine wirtschaftliche Lösung darstellt, beschließt der Gemeinderat, dass ein Ersatzbau errichtet werden soll. Der Gemeinderat vergibt die Planungsarbeiten an das Arch.-Büro Jordan, Großhabersdorf. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Auch für das Feuerwehrhaus in Oberreichenbach, welches auch sanierungsbedürftig ist, soll entsprechend verfahren werden.

Kirchweih – Erlass einer Verordnung über das Verbot des Mitbringens alkoholischer Getränke

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Landratsamt Fürth in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Musterverordnung bezüglich des Verbots über das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf den Kirchweihen entwickelt und empfohlen hat, dass die Gemeinden eine entsprechende Verordnung erlassen. Der Gemeinderat stellt fest, dass, da in den letzten Jahren keine entsprechenden Vorkommnisse in Großhabersdorf bekannt wurden, derzeit keine Verordnung zu erlassen ist.

Sportgelände – Vergabe Pflege der Sportplätze

Nachdem die in den vergangenen Jahren beauftragte Firma die Sportplatzpflege nicht mehr anbietet, hat der SV Großhabersdorf eine anderweitige Pflegefirma gesucht. Der SV Großhabersdorf hat ein Angebot einer Firma aus Ansbach vorgelegt, wonach der Preis für die Sportplatzpflege bei ca. 13.400,00 EUR inkl. MwSt. jährlich liegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde weiterhin den Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR jährlich als Ablöse der Pflege der Sportplätze an den SV Großhabersdorf leistet. Dem SV Großhabersdorf bleibt es überlassen, ob der Betrag für eine Vergabe der Mäharbeiten genutzt wird oder die Mäharbeiten von einem Vereinsmitglied ausgeführt werden sollen.